

Bekanntmachung

über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 6 „Freiflächen-Photovoltaikanlage Gütlin“ für einen Bereich auf dem Gelände des Verkehrslandeplatzes Gütlin

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dreschvitz hat in der Sitzung am 31.03.2020 folgenden Beschluss gefasst:

Für einen Bereich auf dem Gelände des Verkehrslandeplatzes Gütlin soll der Bebauungsplan Nr. 6 „Freiflächen-Photovoltaikanlage Gütlin“ aufgestellt werden.
Das Gebiet des Bebauungsplans Nr. 6 umfasst eine Teilfläche des Flurstückes 48/38, Flur 1 der Gemarkung Gütlin, mit ca. 13 ha.
Planungsziel ist die Schaffung von Baurecht zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage. Die Ausweisung erfolgt als Sondergebietes nach § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“.
Die Kosten für die Planung und alle im Zusammenhang stehenden Maßnahmen sind durch die Vorhabenträger / Antragsteller zu übernehmen. Dazu ist ein städtebaulicher Vertrag zeitnah abzuschließen.

Der Beschluss ist hiermit ortsüblich bekannt gemacht. (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Der Geltungsbereich ist im Luftbild hinweislich dargestellt.

Samtens, den 01.11.2021


Sachbearbeiterin Bauleitplanung



Verfahrensvermerke:

ausgehängt am: 02.11.2021
abzunehmen am: 17.11.2021

Unterschrift: 
bestätigt Amtleiter
Unterschrift/Siegel

abgenommen am: 17.11.2021
Unterschrift: 

Schaukästen laut Hauptsatzung

ausgehängt im Schaukasten laut Hauptsatzung der Gemeinde Dreschvitz:

☒ Dreschvitz, Schulstraße 5a

☐ Gütlin, Gütlin Nr. 23a

bekannt gemacht im Internet auf der Homepage des Amtes West-Rügen: ☐